

Information über Beurlaubung allgemein, sowie vor und nach Ferien

Eine allgemeine Beurlaubung

- für einen Tag:

1. Es muss rechtzeitig vor dem „Beurlaubungstag“ ein formloser Antrag (von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben) bei der Klassenlehrkraft eingereicht werden (nicht als Mail)
2. Die Klassenlehrkraft stimmt dem Antrag zu oder lehnt ihn ab (mündlich oder schriftlich)

- für mehr als einen Tag:

1. Es muss mehrere Tage vor dem Befreiungszeitraum ein formloser Antrag (von beiden Elternteilen unterschrieben) bei der Schulleitung eingereicht werden (nicht als Mail)
2. Nachweise müssen (in Kopie) beigelegt werden
3. Die Schulleitung stimmt dem Antrag zu oder lehnt ihn ab. Die Entscheidung wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Eine Beurlaubung sowie vor als auch nach den Ferien

- für einen oder mehrere Tage (die Anzahl der Tage ist egal)

1. Es muss mehrere Tage vor dem Befreiungszeitraum ein formloser Antrag (von beiden Elternteilen unterschrieben) bei der Schulleitung eingereicht werden (nicht als Mail)
2. Nachweise müssen (in Kopie) beigelegt werden
3. Die Schulleitung stimmt dem Antrag zu oder lehnt ihn ab. Die Entscheidung wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Anmerkung:

Grundsätzlich reichen die Ferien aus, sodass nur in Ausnahmefällen ein Antrag auf Beurlaubung genehmigungsfähig ist. Die Schule ist verpflichtet, strenge Maßstäbe anzulegen. Die Inanspruchnahme günstigerer Flugtarife ist beispielsweise kein triftiger Grund.

Die Bitte an die Eltern lautet, wenn nötig, **Anträge vor der Buchung** der Reise zu stellen und eingehend zu begründen.